

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 12. März 2014

### **Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung**

Am 14. März 2012 reichte die AL-Fraktion folgende Dringliche Motion, GR Nr. 2012/95, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager) zu unterbreiten.

Begründung:

Die Zürcher Freilager AG hat am 30. November 2011 mitgeteilt, dass das Baugesuch für die Realisierung von 850 Mietwohnungen und 200 Studentenzimmern eingereicht worden ist. 2015 sollen die ersten Wohnungen auf dem Zollfreilager-Areal bezogen werden (siehe <http://www.zf-immo.ch/>).

Dem Arbeitspapier „Züri-Modular Planung“ ist zu entnehmen, dass zwischen 2014 und 2018 im Gebiet Letzi Mitte vier Pavillons aufgestellt werden sollen. Es ist mit Kosten von ca. 10 Mio Franken zu rechnen. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind 8 Millionen eingestellt. Für den Bau des Schulhauses Letzi Mitte sind bis 2020 keine Mittel im Investitionsplan enthalten. Im Dokument „Schulraumplanung Stadt Zürich, Überblick und Strategie“ (Version 2011) wird für die Gebietsentwicklung Letzi immerhin festgehalten, dass „insbesondere (...) die Frage zu klären (sei), ob es sinnvoll ist, vorerst eine vollständige Pavillonschule zu etablieren oder ob ein Verziehen der definitiven Schulhauslösung angezeigt wäre“.

Unbestritten ist also, dass die Wohnbauaktivitäten auf dem Zollfreilager den Bau eines neuen Schulhauses notwendig machen. Offenbar hat es die Stadt Zürich bisher jedoch versäumt, für dieses Schulhaus Land zu sichern. Mit dem Auftrag, einen Projektierungskredit für den Bau des Schulhauses Letzi Mitte vorzulegen, ist auch die Standortfrage unverzüglich zu klären.

Der Stadtrat lehnte die Motion mit Zuschrift vom 16. Mai 2012 ab und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Er unterstützte zwar grundsätzlich das Anliegen der Motionäre, erachtete aber mit Blick auf die im Entwicklungsgebiet Letzi verfolgte Schulraumstrategie die geforderte Umsetzungsfrist für den Bau eines Schulhauses als nicht praktikabel. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag nicht und überwies die Motion mit Beschluss Nr. 2810 am 13. Juni 2012 an den Stadtrat.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann der Stadtrat drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um zwölf Monate nachsuchen. Aus folgenden Gründen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Schulhauses Freilager haben das Hochbau- sowie das Schul- und Sportdepartement bereits verschiedene Arbeiten veranlasst. Eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2010 zur Klärung von Volumetrie-, Zonierungs- und Erschliessungsfragen bestätigte dabei die Eignung der Parzelle AR5722 (zwischen Bachwiesenstrasse, Freilagerweg, Flurstrasse und Pflegezentrum Bachwiesen) als möglicher Standort für eine Schulanlage von zwölf Klassen mit Turnhalle.

Voraussetzungen für den Bau des Schulhauses sind die partielle Aufhebung des Kleingartenareals und eine Umzonung der Erholungszone 3 in die Zone öffentlicher Bauten (OeF). Diesbezüglich ergab sich mit dem Ja der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Kulturlandinitiative im Juni 2012 während rund eines Jahres eine Rechtsunsicherheit. Die Initiative verlangte, dass u. a. Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung durch den Kanton wirksam geschützt werden und in ihrem Bestand erhalten bleiben. Mit Weisung vom 12. Juli 2012 der Baudirektion des Kantons Zürich wurden die Zürcher Gemeinden angewiesen, so-

fort alle planungsrechtlichen Verfahren zu sistieren, mit welchen Bauzonen geschaffen werden sollten. Dieser vorsorgliche Planungsstopp betraf auch das für den Schulhausbau vorgesehene Familiengartenareal. Erst im Juni 2013 wurde das Amt für Städtebau vom Kanton darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Umzonung des fraglichen Areals in die Zone Oe5F einer Nutzung im öffentlichen Interesse diene und deshalb von der Sistierung nicht betroffen sei. Es ist vorgesehen, mit der Schaffung einer entsprechend zonierte Parkfläche im Koch-Areal, die Freihaltezone zu kompensieren.

Zudem hat sich in den letzten beiden Jahren abgezeichnet, dass das Schulhaus Freilager mehr Fläche aufweisen wird als ursprünglich angenommen. Nach 2011 veränderten sich die Prognosen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler im Schulkreis Letzi deutlich. 2011 wurde für den gesamten Schulkreis Letzi langfristig (acht Jahre) noch mit rund 290 zusätzlichen Kindern im Kindergarten-, Unterstufen- und Mittelstufenalter gerechnet. 2013 wurden gemäss 8-Jahres-Prognose 620 zusätzliche Kinder erwartet. In der Folge wurde die Schulraumstrategie für den Schulkreis Letzi überarbeitet – u. a. mit Auswirkungen auf das Raumprogramm des neuen Schulhauses. Anstelle einer 12-Klassenanlage ist nun ein Schulhaus für 15 Klassen vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass anstelle einer Einfachsporthalle mit Gymnastikraum neu eine Doppelsporthalle benötigt wird. Darüber hinaus war der Bedarf nach einer Schulschwimmanlage zu prüfen.

Die korrigierten demografischen und betrieblichen Rahmenbedingungen erforderten konsequenterweise eine zweite Machbarkeitsstudie, um zu prüfen, ob das Raumprogramm auf dem vorgesehenen Areal umsetzbar und das Vorhaben generell bewilligungsfähig ist. Diese Studie ist derzeit in der Abschlussphase. Auf Basis der Machbarkeitsstudie und der penden-ten gesamtstädtischen Schulschwimmanlagen-Strategie wird auch entschieden, ob eine Schulschwimmanlage an diesem Standort überhaupt realisiert werden soll.

Trotz den geleisteten Arbeiten und Abklärungen stehen damit wichtige Grundlagenerarbeiten im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie und strategische Entscheidungen zur Projektdefinition noch aus, sodass ein hinreichend konkretisierter Projektierungskreditantrag noch nicht vorgelegt werden kann. Der Stadtrat ersucht deshalb um eine Fristerstreckung von zwölf Monaten.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**